



**Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß
EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)**
(Datenschutzinformation)

**Amt für Migration und Integration: Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der
Überprüfung ehrenamtlich tätiger Personen in den Flüchtlings- und Notunterkünften des
Bodenseekreises**

| | |
|--|--|
| Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO | Landratsamt Bodenseekreis, vertreten durch den Landrat Albrechtstraße 77 88045 Friedrichshafen info@bodenseekreis.de |
| Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten | Albrechtstraße 77 88045 Friedrichshafen datschutzbeauftragter@bodenseekreis.de |
| Zweck(e) der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage(n) | Die Datenverarbeitung erfolgt zum Zwecke der Ermöglichung einer Einbindung ehrenamtlich engagierter Personen in die tägliche Arbeit mit geflüchteten Personen in den Flüchtlings- und Notunterkünften des Bodenseekreises unter Wahrung des Kinder- und Jugendschutzes (Prüfung der Eignung) sowie zur Sicherstellung des erforderlichen Masernschutzes. Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 lit. a, c und e DSGVO i. V. m. §§ 44 Abs. 3 AsylG, 72 a SGB VIII sowie 20 Abs. 8 ff. IfSG. |
| Empfänger oder Kategorie von Empfängern, wenn personenbezogene Daten regelmäßig weitergegeben werden | Eine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt an folgende Stellen: 1. Bedienstete des Landratsamtes Bodenseekreises, die in den Unterkünften hauptamtlich tätig sind, 2. Flüchtlingssozialarbeit in den Unterkünften, 3. Sicherheitsdienst in den Unterkünften. (Position 1-3 erhalten folgende Daten: Vorname, Name, angedachter Einsatzort, Gültigkeitsdauer des Freiwilligenausweises; Position 1-2 erhalten zusätzlich folgende Daten: Telefonnummer und E-Mail-Adresse) |

| | |
|---|--|
| <p>Dauer der Datenspeicherung oder Kriterien für die Festlegung der Dauer</p> | <p>Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, bis sie durch die Vorlage eines aktuellen erweiterten Führungszeugnisses nach einem Jahr ersetzt werden. Sofern Sie die ehrenamtliche Tätigkeit nicht wie geplant aufnehmen, werden Ihre Daten unmittelbar nach der entsprechenden Benachrichtigung des Landratsamts, Amt für Migration und Integration, gelöscht.</p> <p>Wenn Sie Ihre Tätigkeit beenden, werden Ihre Daten spätestens sechs Monate nach der letztmaligen Ausübung einer Tätigkeit in einer unserer Unterkünfte gelöscht (§ 44 Abs. 3 AsylG). Ihre Tätigkeit endet, wenn Ihr Freiwilligenausweis abläuft, ohne dass eine Verlängerung beantragt wurde, oder wenn Sie ihn bereits vor Erreichen des Ablaufdatums an uns zurückgeben, weil Sie Ihr Ehrenamt nicht mehr länger ausüben können oder möchten.</p> |
| <p>Betroffenenrechte</p> | <p>Sie haben als betroffene Person das Recht, vom Landratsamt Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen.</p> <p>Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.</p> |
| <p>Verpflichtung, Daten bereitzustellen Folgen der Verweigerung</p> | <p>Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Die Nichtbereitstellung hat aber zur Folge, dass Sie keine Tätigkeit in den Unterkünften des Landratsamts aufnehmen können.</p> |